

unter der Marke des betreffenden Verlegers dem Publikum angeboten und so die Leistungen des Verlages selber vielfach herabgesetzt werden. Es können sich außerdem noch rechtliche Konflikte ergeben, in Fällen, wo der betreffende Verlag das Recht für farbige Wiedergabe nicht erworben hat und diese Einschränkung durch eigenmächtiges Kolorieren seitens des Kunsthändlers verlegt wird. Daß das unbefugte Kolorieren einen Eingriff in die Rechte des Verlegers bedeutet, ist vor Jahren bereits durch eine Reichsgerichtsentscheidung festgelegt worden. Es handelt sich bei dem vorliegenden Antrag darum, diese Tatsache dem Sortiment nochmals zur Kenntnis zu bringen und dem Vorstände die Befugnis zu erteilen, zur Wahrung der gemeinsamen Interessen des Kunstverlegerstandes zunächst eine diesbezügliche Erklärung an geeigneter Stelle zu erlassen und im gegebenen Falle gerichtlich vorzugehen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

2. Der Antrag der Firma Hansstaengl, München, auf Änderung des § 4 der Lieferungsbedingungen, der sich auf die Gewährung von Freie Exemplaren bezieht, entspringt nach der Begründung des 2. Vorsitzenden, Herrn Edgar Hansstaengl, den augenblicklichen Herstellungsschwierigkeiten. Die nachträgliche Ergänzung von Partien, die sich allmählich zu einem Ubelstande herausgebildet hat, soll durch den Antrag ebenfalls abgeschafft werden. Es liegt ein gleichzeitiger ähnlicher Antrag der Firma Ludwig Müller, Lübeck, vor, der nicht mehr auf der bereits versandten Tagesordnung erscheinen konnte. Da er nur in kleinen Einzelheiten von dem Antrag Hansstaengl, München, abweicht, wird über beide gemeinsam beraten. Nach längerer Debatte, an der sich verschiedene Mitglieder beteiligen, wird die folgende Fassung des § 4 einstimmig angenommen:

»Die Gewährung oder Nichtgewährung von Freie Exemplaren steht jedem Verleger frei. Im Falle der Gewährung ist das Maximum von Freie Exemplaren, das zugestanden werden darf:

a) auf einfarbige und mehrfarbige Handpressendrucke und Photographien, gleichviel in welchem Verfahren, 13/12 in einer Preislage;

b) auf einfarbige und mehrfarbige Schnellpressendrucke: bei Blättern unter M 20.— nicht mehr als 7/6 von einem Blatte, 13/12 gemischt in einer Preislage, bei Blättern von M 20.— an 7/6 gemischt in einer Preislage.

Eine nachträgliche Ergänzung von Freie Exemplaren darf unter keinen Umständen gestattet werden.«

Bei Verstößen seitens eines Mitgliedes gegen die letztere Bestimmung, soweit sie sich mit Treu und Glauben nicht vereinbaren lassen, ist der Vorstand ermächtigt, nach vorangegangener Feststellung eine Buße von 100 M zugunsten der Vereinskasse aufzuerlegen.

3. Antrag der Firma Ludwig Müller, Lübeck, die Hauptversammlung in Zukunft mit Rücksicht darauf, daß eine Anzahl Mitglieder an der Leipziger Frühjahrsmesse teilnimmt, dort stattfinden zu lassen, wird abgelehnt.

Die Aufnahme der Firma Kolbe & Schlicht, Dresden, als ordentliches Mitglied der Vereinigung wird einstimmig beschlossen.

Der 1. Vorsitzende kommt auf die im Laufe des vergangenen Jahres von der Firma Wohlgemuth & Viskner, Berlin, dem Vorstande zur Beantwortung vorgelegte Frage des Eigentumsrechts an Kupferplatten zurück, die einer Druckanstalt in Auftrag gegeben worden sind. Es entspinnt sich eine längere Debatte, an der sich namentlich die Herren Hansstaengl, Reinhold Vitz (Gesellschaft zur Verbreitung klassischer Kunst, Berlin) und der 1. Vorsitzende beteiligen. Die Ansichten der verschiedenen Anstalten in dieser Frage sind zurzeit noch geteilt, wenn auch die Mehrzahl neuerdings das Eigentumsrecht dem Verleger zuerkennt. Der 1. Vorsitzende legt Wert darauf, daß die Kunstverleger zu dieser Frage klare Stellung nehmen und nötigenfalls ihr Eigentumsrecht durch einen Prozeß wahrnehmen. Er empfiehlt den Mitgliedern, alle strittigen Fälle dieser Art dem Vorstande zur Prüfung zu unterbreiten, damit dieser ihnen seine Unterstützung zuteil werden lassen kann.

Da weitere Punkte nicht zur Besprechung stehen, schließt der 1. Vorsitzende die Sitzung um 8.15 Uhr mit einem Dank an die Versammlung.

Für die buchhändlerische Fachbibliothek.

Vorhergehende Liste 1918, Nr. 112.

Bücher, Broschüren usw.

Berichtigungen zur zweiten Ausgabe des Deutschen Buchdruck-Preistarifs vom Jahre 1912, aufgestellt vom Deutschen Buchdrucker-Verein und in Kraft gesetzt vom Tarif-Ausschuss der Deutschen Buchdrucker mit verbindlicher Wirkung für alle tariftreuen Buchdruckereien des Deutschen Reiches vom 1. Juni 1918. Leipzig 1918. Verlag des Deutschen Buchdrucker-Vereins. 32x20 cm. 23 S. (Zum Einlegen in den Preistarif.) Preis zus. mit Tarifliche Grundpreise (siehe diese) für Mitglieder des D. B. V. M 2.—, für Nichtmitglieder M 2.50 bar.

Buchhändlergilde-Blatt. 2. Jahrg., Nr. 5 vom 15. Mai 1918. Berlin N. 24, Friedrichstr. 125, Geschäftsstelle der D. B. V. Aus dem Inhalt: Der Schutz des Feuerungszuschlags durch die Hauptversammlung des Börsenvereins D.-M. 1918. — Protokoll der zweiten Hauptversammlung der Deutschen Buchhändlergilde am 27. April 1918, vormittags 10 Uhr, im Deutschen Buchhändlerhaufe zu Leipzig. — Briefwechsel mit dem Staatssekretär des Kriegsernährungsamtes. — Gottlieb Braun: Gutachten, erstattet an die Handelskammer in Cassel, betr. Feuerungszuschläge im Buchhandel. — Adelbert Kirsten, Leipzig: Vorschläge zur Hebung des Bücherabfages. III. Geschäftlich-persönliche Maßnahmen des Buchhändlers zum Zwecke der Erhöhung des Bücherabfages.

Buchhändler-Warte. Herausgeber: Dr. F. Pfeiffermann. 21. Jahrgang, Nr. 3 vom März 1918. Berlin-Schöneberg, Monumentenstr. 39, Geschäftsstelle der A. B. D. B.-G. Aus dem Inhalt: Rechnungs-Abschluß für die Geschäftsjahre 1916/17.

Droit d'Autour, Lp. No. 5, 15. Mai 1918. Berne, Bureau International de l'Union pour la protection des œuvres littéraires et artistiques. Aus dem Inhalt: Législation britannique coloniale: Union Sud-Africaine (Loi du 7 avril 1916). — Etudes générales. Etats-Unis. Mesures de Guerre et Rapprochement vers L'Union de Berne (Suite et fin).

Eigentum, Geistiges. Herausgeber: Friedrich Guth. 14. Jahrgang, Heft 8 vom Mai 1918. Verlag: Charlottenburg, Kaiser-Friedrich-Straße 53. Aus dem Inhalt: Friedrich Guth: Das Urheberrecht an Zeitungsartikeln. XIV. Jahrlässigkeit des Verlegers und Redakteurs bei Nachdruck geschützter Werke.

Fachpresse, Die. 2. Jahrgang, Heft 10 vom 15. Mai 1918. Heidelberg, Verlag der Fachpresse, Verlagsgesellschaft m. b. H. Aus dem Inhalt: Dr. phil. Dr. jur. Karl Hornung: Wie bringe ich mein Fachblatt hoch? — Welche Art der Erhebung der Chiffregebühr ist bei Fachblättern die gerechteste, und in welcher Höhe ist die Gebühr anzusetzen? Antworten auf unsere Rundfrage I—V.

Grundpreise, Tarifliche, unter Berücksichtigung der Berichtigungen zum Deutschen Buchdruck-Preistarif vom Jahre 1912 sowie der Teuerungsaufschläge vom 26. November 1917, festgestellt vom Berechnungsamt des Deutschen Buchdrucker-Vereins. Leipzig 1918, Verlag des Deutschen Buchdrucker-Vereins. 32x20 cm. 35 S. (Zum Einlegen in den Preistarif.) Preis siehe Eintrag: Berichtigungen zur zweiten Ausgabe des Dtsch. Buchdruck-Preistarifs.

Halbjahrsverzeichnis der im deutschen Buchhandel erschienenen Bücher, Zeitschriften und Landkarten. Mit Voranzeigen von Neuigkeiten, Verlags- und Preisänderungen, nebst einem Register. 1917, zweites Halbjahr. 239. Fortsetzung von Hinrichs' Halbjahrs-Katalog. Bearbeitet von der Bibliographischen Abteilung des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig. 1. Teil: Titelverzeichnis, 2. Teil: Register. Ver-8°. 405 u. 99 S. Verlag des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig. Preis: Geh. M 14.— ord., M 9.80 bar, geb. in 1 Band M 17.— ord., M 11.80 bar, geb. in 2 Bänden M 18.50 ord., M 13.— bar.

Novitäten-Anzeiger für den Sortiments- und Kolportage-Buchhandel. 29. Jahrg., Nr. 527 vom 10. Mai 1918. Geschäftsstelle: Wien II, Stuerstr. 6. Aus dem Inhalt: Fritz Koch: Noch einmal: Ein österreichischer Verlag.

Papagen, Der. Eine Zeitschrift für Kunst und was damit zusammenhängt. Herausgegeben und geleitet von Jakob Ludwig Schwalbach. 2. Jahrgang, Nr. 2 vom März 1918. Preis M —.60 das Heft. Breslau I, Schweidnitzerstr. 16/18, Verlag: Graphisches Kabinett, Jakob Ludwig Schwalbach. Aus dem Inhalt: Ein Fall Hodler in Breslau I.

Sternaux, Ludwig: Über das Sammeln moderner Bücher. Kl. 8°. 35 S. Als Pfingstgabe überreicht von Paul Graupe, Antiquariat, Berlin 1918.

Verein von Verlegern deutscher Illustrierter Zeitschriften: Bericht über die ordentliche Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 1917/18 am Freitag, den 26. April 1918 nebst Geschäftsbericht für 1917/18. 8°. 8 S.

Zwiebelfisch, Der. Eine kleine Zeitschrift über Bücher und andere Dinge. 1918. 9. Jahrgang, Heft 3. 8°. S. 57—100. München, Hans von Weber, Verlag. Aus dem Inhalt: Hermann Sinsheimer: Gustav Meyrinks Weltanschauung. Einleitende Worte zur Feier von Meyrinks 50. Geburtstage im Münchener Schauspielhaus. — Nochmals der Xenienverlag. — Das Werk des Alfred Kubin. — Otto Riebicke: Munkepinkes. — W. Mathiesen: Die Nacht im Bücherschrank. Ein Märchen.

Zeitschriften- und Zeitungsaufsätze.

Bericht über die Sitzung des Hauptvorstandes [des Deutschen Buchdrucker-Vereins] am 6./7. Mai 1918 in Leipzig. Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker Nr. 20 vom 17. Mai 1918. Geschäftsstelle: Leipzig, Deutsches Buchgewerbehaus, Dolzstrasse.